

Ordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im TSC Schwedt e.V.

Das Training mit Kindern und Jugendlichen genießt in unserem Verein einen hohen Stellenwert. Kinder und Jugendliche spüren Freude an der Bewegung zur Musik, das Beherrschen neuer Schrittfolgen und Figuren, das Lob der Trainer, der Beifall bei Auftritten stärkt ihr Selbstbewusstsein.

Bislang ist es uns gelungen, dass diese Entwicklung nicht durch Kindeswohlgefährdendes Verhalten einzelner Personen infrage gestellt wird. Das spricht in hohem Maße für die Integrität unserer Trainer, der Vereinsmitglieder und nicht zuletzt auch der Eltern. Um auch in Zukunft alle Kinder und Jugendlichen vor jedweder Art von Gewalt zu schützen, sollen in dieser Konzeption vorhandene Risikofaktoren benannt, vorbeugende Maßnahmen und ein Regelwerk zu deren Umsetzung dargestellt werden.

Welche **Risikofaktoren** gibt es speziell in unserem Verein?

Die **Umkleieräume und Toiletten** sind nicht geschlechterspezifisch gekennzeichnet, Eltern, teile und Begleiter beiderlei Geschlechts betreten die Umkleieräume, um ihren Kindern beim Umziehen zu helfen. Umkleidemöglichkeiten bei Auftritten oder Wettbewerben werden durch andere Gruppen / Auftretende mitgenutzt.

Im Tanzsport gibt es **sportartspezifische Berührungen** durch andere Sportler/-innen und Trainer. Korrekturen werden hinsichtlich der Körperhaltung, Kopfhaltung, Armhaltung und Fußstellung vorgenommen.

Zur Aufzeichnung von tänzerischen Elementen im Training und besonders bei Auftritten und Wettbewerben werden **Smartphones** und ähnliche Geräte eingesetzt. Die **Auftrittskleidung** kann Figur betonend wirken bzw. ungewollte Blick- und Aufzeichnungsmöglichkeiten bieten. Tänzerischer Ausdruck kann fehlgedeutet werden. Bildaufnahmen, auch durch Außenstehende, sind nicht vermeidbar.

Wie können **Risiken minimiert** werden?

Der Vorstand benennt eine Kinderschutzbeauftragte und arbeitet regelmäßig mit ihr zusammen. Da im Verein hauptsächlich Mädchen trainieren, ist es sinnvoll eine Frau zu benennen. Natürlich können alle Vorstandsmitglieder angesprochen werden, wenn es um den Verdacht Kindeswohlgefährdenden Verhaltens geht.

Alle Trainer, Vorstandsmitglieder und ggf. andere Betreuer unterzeichnen einen **Ehrenkodex** und legen ein **erweitertes Führungszeugnis** bzw. eine in Polen erstellte entsprechende Bescheinigung (Strafregisterbescheinigung = wyciąg z rejestru karnego) vor. Das Führungszeugnis ist alle zwei drei Jahre neu zu erstellen. Verantwortlich für die Kontrolle und die entsprechende Dokumentation ist der Vorstand.

Da die derzeitigen Vorstandsmitglieder in pädagogischen Berufen tätig sind bzw. waren, ist zu prüfen ob und in welchem Umfang **Weiterbildungsmaßnahmen** erforderlich sind. Seitens zuständigen Mitarbeiters im LSB Brandenburg wurde kein Handlungsbedarf festgestellt.

Um verantwortliche Personen wie Trainer, Vorstandsmitglieder sowie Eltern und Aktive vor unnötigen Verdächtigungen zu schützen, aber auch Kindeswohlgefährdende Situationen weitgehend auszuschließen, gelten für alle Maßnahmen mit Kindern die folgenden im Bedarfsfall fortzuschreibenden

Regeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Umgangsformen im Verein sind von Respekt gegenüber allen Mitgliedern. Wir verwenden eine angemessene Sprache, verzichten auf die Anwendung von Gewalt. Der Verein verurteilt Gewalt und Machtmissbrauch in jeglicher Form, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art sind. Diskriminierende Äußerungen zu Aussehen, körperlicher Entwicklung und sexueller Orientierung sind zu unterlassen.

Das Betreten der Umkleieräume während des Umziehens ist **Trainern und anderen Verantwortlichen** nur nach Ankündigung und bejahender Rückantwort gestattet. Begleitende **Eltern / Erwachsene** dürfen die Umkleieräume während der Umziehphasen nur in Ausnahmefällen und entsprechend der geschlechtertrennenden Beschilderung betreten. Alle Kinder schaffen das Umziehen auch allein.

Während der Pausen ist die Sporthallentür offen zu halten. Der Zugang zum Training ist für **Eltern** und Vorstand jederzeit möglich. Das bedeutet jedoch nicht, dass in jeder Trainingsstunde hospitiert wird. Einzeltraining mit Kindern und Jugendlichen ist nicht gestattet.

Die **Trainer** achten bei der Korrektur der Körperhaltung darauf, dass das Berühren von Sportlern und Sportlerinnen sportfachlich korrekt ist. Die Korrektur muss vorher angekündigt und durch den Sportler / die Sportlerin zugelassen werden. Berührungen, die nicht in engem Zusammenhang mit dem Sport stehen unterbleiben. Von Kindern gewünschte Berührungen wie z. B. Umarmungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Benutzen von **Smartphones** und anderen bildaufzeichnenden Geräten ist in Umkleieräumen, Toiletten und in der Sporthalle nicht gestattet. Aufzeichnungen zu übender Tanzfolgen dürfen durch die Trainer bzw. in deren Auftrag erfolgen. Chatgruppen sind nur zu organisatorischen Zwecken erlaubt, bei Kindergruppen bis 16 Jahre sind die Eltern die Ansprechpartner. Einzelchats mit Kindern und Jugendlichen sind nicht zulässig.

Bei der Auswahl der **Auftrittskleidung** achten wir auf ein altersgerechtes Erscheinungsbild. Die Forderungen des DTV bezüglich Bedeckung des Körpers werden eingehalten.

Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im gesamten Gebäude nicht gestattet.

Die Trainer, Vorstandsmitglieder und die Kinderschutzbeauftragte treten als **Vorbilder** in Erscheinung und stehen den Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertretern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Diese Ordnung ist anlassbezogen, mindestens jedoch alle 3 Jahre auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Die Kenntnisnahme ist auf dem Aufnahmeantrag zu unterschreiben.

Die Ordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im TSC Schwedt e.V. wurde in ihrem ursprünglichen Wortlaut von der Mitgliederversammlung am 06.03.2026 angenommen und tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Als **Kinderschutzbeauftragte** wurde Frau Cornelia Pitzel gewählt.

Email: tsc.kinderschutz@web.de